

2/0320/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Roduchelstorf

Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2023

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 16.11.2022	<i>Bearbeitung:</i> Kati Kodanek <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1210
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Roduchelstorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Roduchelstorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2023 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt, bzw. um mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse, empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept sowie im Vorbericht enthalten.

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Haushaltssicherungsk. 09 2023 (öffentlich)
---	--